

Ärztliche Kursleitung

Dr. med. Peter Baron von Bilderling

Facharzt für Innere Medizin, Angiologie und Phlebologie

Referenten

Dr. med. Peter Baron von Bilderling

Facharzt für Innere Medizin, Angiologie und Phlebologie

Dr. med. Alexandra Müller-Öffner

Fachärztin für Innere Medizin, Schwerpunkt Angiologie und Endokrinologie

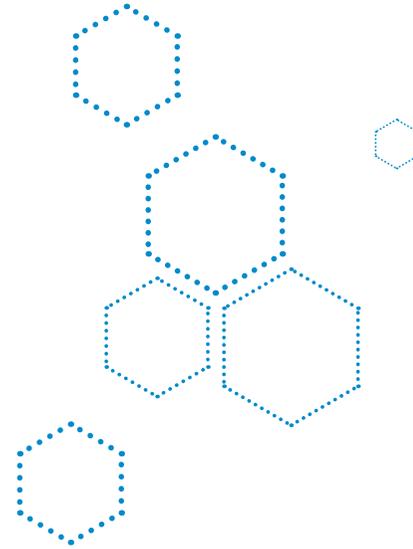
Prof. Dr. med. Federico Tatò

Facharzt für Innere Medizin und Angiologie

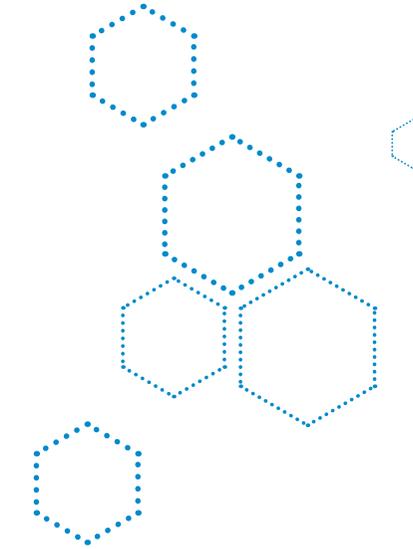
Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie die Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.



www.meet-pfizer.de



10. März 2017
München

Veranstaltungsdaten

10. März 2017

Hotel Torbräu
Tal 41
80331 München

Gefäßpraxis im Tal
Tal 13
80331 München

Veranstaltungsnummer: 20588

Ärztliche Fortbildung

Angiologischer Doppler- und Duplexkurs

Mit praktischen Übungen auf 5 Stationen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie ganz herzlich zu unserer Fortbildungsveranstaltung einladen.

Thema:

Angiologischer Doppler- und Duplexkurs mit praktischen Übungen auf 5 Stationen

Lerninhalte und Lernziele:

- Moderne Diagnostik und Therapie der TVT
- Stellenwert der NOAKs in der Therapie der venösen Thromboembolie
- pAVK als Markererkrankung
- Diagnostik und Differenzialtherapie der pAVK
- Bridging und Pause vor Interventionen, symptomatische Maßnahmen bei Blutungen

Form der Veranstaltung:

Workshop mit praktischen Übungen und Vorträgen

Dr. med. Peter Baron von Bilderling
Ärztlicher Kursleiter

Freitag, 10.03.2017

13.00 – 13.40	Begrüßungssnack im Hotel Torbräu	
13.40 – 14.00	Begrüßung und Einführung in das Thema	P. Baron von Bilderling
14.00 – 16.15	Vortrag: Diagnostik und Therapie der Venenthrombose	F. Tatò
	Vortrag: Perioperatives Management bei Vitamin-K-Antagonisten und NOAKs	A. Müller-Öffner
	Vortrag: Diagnostik und Therapie der pAVK – Update 2016	P. Baron von Bilderling
16.15 – 16.45	Wechselpause von Hotel in die Gefäßpraxis im Tal	
16.45 – 19.45	Workshop 1–5, Wechsel alle 30 Minuten Praktische Übungen am Patienten	P. Baron von Bilderling F. Tatò A. Müller-Öffner A. Lukhaup B. Denzel-Weichenhain

Im Anschluss laden wir Sie ab 20.00 Uhr im Hotelrestaurant zu einem Abendessen mit individuellem Austausch ein.

Hinweise zur Organisation

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Charakters der Veranstaltung begrenzt. Wir bitten um die verbindliche Zusage Ihrer persönlichen Teilnahme bis zum 01.03.2017.

Anmeldung

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Rückantwortformular per Fax an:

Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline, Postfach 11 02 04, 10832 Berlin,
Tel.: 030 550055-54411, Fax digital: 030 550054-51234, Fax analog: 06196 7779827

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt.
Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat.
Die Teilnehmer werden gebeten, zur Dokumentation ihrer Teilnahme einen persönlichen Barcode-Aufkleber (EIV der BÄK/LÄKs) zur Veranstaltung mitzubringen.

Zu Ihrer Information (vgl. § 33 Bundesdatenschutzgesetz):

Pfizer erhebt, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten in lokalen oder globalen elektronischen Systemen zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Dokumentation Ihrer Zusammenarbeit mit Pfizer, Information und Beratung durch Pfizer in unserem Kundenmanagement-System (Ärzte und Apotheker), um eventuelle Anfragen oder Nebenwirkungsmeldungen zu bearbeiten und zur Dokumentation diesbezüglich erfolgter Kommunikation. Die Verwendung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich diesen Zwecken, es sei denn, die Daten werden für ein rechtliches Verfahren benötigt. Es kann für die erwähnten Fälle erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten an andere Pfizer-Konzerngesellschaften, (Dienstleistungs-)Partner von Pfizer oder an die zuständigen Behörden innerhalb oder außerhalb Deutschlands weitergegeben werden, in denen kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht. Wir weisen darauf hin, dass der Pfizer Konzern die von der Europäischen Kommission verfassten EU-Standardverträge abgeschlossen hat, um eine adäquate und sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten zu gewährleisten.

Eine darüber hinausgehende Verwendung der personenbezogenen Daten findet nicht statt und bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung oder einer gesetzlichen Grundlage. Entsprechend anwendbarem Recht besitzen Sie Anspruch auf Auskunft, Löschung, Sperrung und Berichtigung Ihrer Daten. Bei Fragen bezüglich unseres Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten bitten wir Sie, uns unter der folgenden Adresse (Pfizer Pharma GmbH, Linkstr.10, 10785 Berlin) oder über das Kontaktformular der Datenschutzbeauftragten unter www.pfizermed.de/datenschutz zu kontaktieren.

Darüber hinaus erklären Sie, dass:

- Sie gemäß den Leitlinien des „Gemeinsamen Standpunktes“ und des „FS- Arzneimittelkodex“, Ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber diese Einladung zur Genehmigung des darin liegenden Vorteils vorlegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen. Anmeldungen, denen keine Dienstherrengenehmigung beiliegt, können leider nicht berücksichtigt werden;
- jegliche Unterstützung, die Pfizer Ihnen bietet, sich ausschließlich auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung beschränkt; alle weiteren Ausgaben in Verbindung mit Ihrer Teilnahme, beispielsweise Internetzugang und Telefonanrufe von Ihrem Zimmer, falls Pfizer die Unterbringung bereitstellt, von Ihnen getragen werden müssen;
- diese Einladung und die Übernahme der Kosten zu dieser Veranstaltung nur für Sie, als fachlichen Teilnehmer, nicht für Begleitpersonen ausgesprochen wird;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, keine Gegenleistung für vergangene oder zukünftige Tätigkeiten ist und nicht dazu dient, Sie zur Verwendung, Verschreibung oder Empfehlung von Pfizer-Produkten, zur Beeinflussung klinischer Studien oder zur Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen oder anderweitig zur Verschaffung eines unangemessenen Geschäftsvorteils für Pfizer zu veranlassen;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, unter keinen Umständen einen Interessenkonflikt mit Ihrer beruflichen Praxis darstellt;
- Sie durch die Annahme der Einladung Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze erklären.

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Abgeordneter oder ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z.B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs; sowie
- (vi) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammen arbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unterneh-

men muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.
- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich
an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 06196 7779827

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com



Dienstherrengenehmigung

Angiologischer Doppler- und Duplexkurs mit praktischen Übungen auf 5 Stationen

10. März 2017 | München

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherrn/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherrn zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Kosten

Pfizer bietet Ihnen im Zusammenhang mit dieser Einladung folgende Unterstützung an:

49,50 € Tagungspauschale

60,00 € Abendessen mit fachlichem Austausch

109,50 € Gesamtkosten

Hiermit genehmige ich die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

Ort, Datum, Unterschrift

Name/Position (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel des Dienstherrn/Arbeitgebers